



Leitlinie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg zur Verwendung der Programmpauschale

Die vom Hochschulsenat der Hochschule für Musik und Theater Hamburg am 08. Februar 2023 beschlossene Leitlinie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT) zur Verwendung der Programmpauschale tritt rückwirkend zum 01.01.2023 mit ihrer Bekanntmachung im Hochschulinternen Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Vorwort

Die Verwendungsrichtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft sehen ab dem 01.01.2023 für den Erhalt der DFG-Programmpauschale (DFG-PP) vor, dass sich die geförderten Einrichtungen Leitlinien zur Verwendung der DFG-PP geben. Anlass der Änderung der Verwendungsrichtlinie ist die Vorgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages (RPA-BT) an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die DFG in der Folge der Prüfung der DFG-PP durch den Bundesrechnungshof. Der Beschluss des RPA-BT sieht insbesondere vor, dass die indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben, die im Zusammenhang mit der DFG-Förderung entstehen, präziser bestimmt und die diese anteilig ausgleichenden Mittel aus der DFG-PP transparent und prüfbar durch die geförderten Einrichtungen verwendet werden.

Präambel

An der HfMT stellt die Durchführung von Drittmittelprojekten einen erheblichen Anteil der Forschungsaktivitäten dar und trägt wesentlich zur Reputation und Attraktivität der HfMT für Forschende und Studierende bei.

Im Rahmen der Finanzierung dieser Projekte werden insbesondere in DFG-geförderten Projekten nur die Ausgaben für zusätzliches Personal sowie die während der Projektlaufzeit entstandenen und belegbaren direkten Sach- und Investitionsausgaben (wissenschaftliche Geräte, Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen) abgedeckt. Diese Projekte verursachen aber auch indirekte Projektausgaben, die in einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise entstehen. Diese Ausgaben werden grundsätzlich aus dem (Grund-)Haushalt der HfMT bestritten. Im Wesentlichen handelt es sich um Personalausgaben, die zum einen die wissenschaftliche Forschung in den einzelnen Fachbereichen und zum anderen in den zentralen Einrichtungen bzw. in der Verwaltung die Durchführung und die Administration der geförderten Projekte unterstützen. Darüber hinaus entstehen eine Vielzahl von Sachausgaben (Sachmittelausstattungen für das Projektpersonal, Dienstleistungen, Energie, Raumkosten

etc.). Die DFG-PP dient der anteiligen Kompensation dieser indirekten Projektausgaben, die aus Haushaltsmitteln der Hochschule finanziert werden. Mit den nachfolgenden Bestimmungen soll die Verwendung der DFG-PP, die in DFG-Projektförderungen eingeworben wurde, zur Entlastung der aus dem Haushalt finanzierten, indirekten Projektausgaben geregelt werden.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 gelten in der HfMT folgende Leitlinien für die Verwendung der DFG-PP.

§ 1 Vereinnahmungsregelung

- (1) Die auf dem Bankkonto eingehende DFG-PP wird entsprechend den jeweiligen Buchungsregeln auf einem Einnahmekonto/-titel gebucht und ausgewiesen.
- (2) Die Vereinnahmung im (Grund-)Haushalt erfolgt durch regelmäßige Umbuchung der DFG-PP auf entsprechende Kostenstellen und PSP-Schlüssel, die indirekte Projektausgaben (Kostenarten) im Zusammenhang mit DFG-Förderungen tragen. Die konkrete Umbuchung wird in einer separaten Buchungsanweisung festgelegt. In dieser Buchungsanweisung sind auch die Kostenarten, in denen indirekte Projektausgaben entstehen, festzuhalten. Die Buchungsanweisung soll auch die zeitnahe Vereinnahmung nach Zahlungseingang regeln und wird mindestens jährlich aktualisiert. Mit der Belastung der Kostenstellen und PSP-Schlüssel mit indirekten Projektausgaben (Kostenarten) gilt die DFG-PP vorrangig als verwendet. Nur Buchungen, die im Zusammenhang mit diesen beiden rechnungsmäßigen Verarbeitungsschritten stehen, dürfen im Text auf die DFG-PP hinweisen, da damit die Verwendung der DFG-PP abgeschlossen ist. Die Einhaltung der vorstehenden Regelungen wird Gegenstand der Rechnungsprüfung der HfMT und soll auch von der internen Revision überwacht werden.

§ 2 Haushaltsrechtliche Regelungen

Die über die Verrechnung der indirekten Projektausgaben dem Grundhaushalt zugeführten Mittel der DFG-PP unterliegen den an der HfMT grundsätzlich geltenden Regelungen (z. B. konkreter Verweis auf die entsprechende LHO) und intern erlassenen Richtlinien und Anweisungen.

Anlagen

Positivliste

Anlage zur Leitlinie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg zur Verwendung der Programmpauschale

Indirekte Projektausgaben tragende Organisationseinheiten	Kostenarten
<p>Zentrale Verwaltung/Services z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Forschungsabteilung ■ Personalabteilung ■ Finanzabteilung ■ Rechtsabteilung ■ IT & Data Services 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Personalaufwand - nichtwissenschaftlich (z.B. Beamte, Tarifbeschäftigte (befristet, unbefristet), Auszubildende, Fort- u. Weiterbildungen, Stellenausschreibungen, Sonstige Personalaufwendungen, Beihilfe, Trennungsgeld, Versorgungsleistungen) <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufwendungen für bezogene Leistungen (z.B. Druckleistungen, Werkverträge, Honorare, Kurierdienste, sonstige Fremdleistungen) <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (z.B. Zeitschriften, Medien, Literatur, Büro-/Gebäudeausstattung, GWGs, Büro-/EDV-Materialien, Sonstige Verbrauchsmaterialien) <ul style="list-style-type: none"> ■ Sonstige betriebliche Aufwendungen (z.B. Mieten Geräte, Leasing, Lizenzen, Gebühren, Portokosten, Telefonkosten, Gutachten/Beratung, Rechte/Dienste, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Versicherungsleistungen)
<p>Gebäude z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Miete ■ Energie ■ Gebäudemanagement ■ Reparaturen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mieten Immobilien ■ Aufwendungen für bezogene Leistungen (z.B. Abfallentsorgung, Reparaturen & Instandhaltung, Wartung, Reinigung, Hausmeisterdienste, Straßenreinigung, Grünpflege, Gebäudereinigung, Sicherheitsdienste) <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (z.B. Energie, Wasser, Abwasser, Putz-/Pfleagematerialien) <ul style="list-style-type: none"> ■ Sonstige betriebliche Aufwendungen (z.B. Architekt:innen/Ingenieur:innen, (Grund-)Steuern, Gebühren, Gutachten/Beratung) <ul style="list-style-type: none"> ■ Personalaufwand – nichtwissenschaftlich (insbesondere, wenn z.B. Hausmeisterdienste, Reinigung, Grünpflege etc. durch eigenes Personal erbracht wird)

<p>Dezentrale Wissenschaftsunterstützung z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Technik ■ Verwaltung ■ zentrale Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Personalaufwand - nichtwissenschaftlich (z.B. Beamte, Tarifbeschäftigte (befristet, unbefristet), Auszubildende, Fort- u. Weiterbildungen, Stellenausschreibungen, Sonstige Personalaufwendungen, Beihilfe, Trennungsgeld, Versorgungsleistungen, Professurvertretungen) ■ Wissenschaftliche Leistungen ohne Projektfinanzierung ■ Personalaufwand – wissenschaftlich ■ Aufwendungen für bezogene Leistungen (z.B. Druckleistungen, Werkverträge, Honorare, Kurierdienste, Reparaturen, Wartungen, Probandengelder, sonstige Fremdleistungen, Leistungsverrechnung Universitätsmedizin) ■ Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (z.B. Zeitschriften, Medien, Literatur, Laborbedarf, Werkzeuge, Werkstoffe, Büro- /Gebäudeausstattung, GWGs, Büro- /EDV-Materialien, Chemikalien, Sonstige Verbrauchsmaterialien, Tierversorgung) ■ Sonstige betriebliche Aufwendungen (z.B. Mieten Geräte, Leasing, Lizenzen, Gebühren, Portokosten, Telefonkosten, Gutachten/Beratung, Rechte/Dienste, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Versicherungsleistungen)

Hamburg, 08.02.2023